

## 1. Allgemeines - Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Seminare der ITC Graf GmbH, nachfolgend ITC genannt, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ITC gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur dann verbindlich, wenn und soweit die ITC ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ITC gelten auch dann, wenn die ITC in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt. Abweichende Vereinbarungen gelten jeweils nur für ein Seminar und nicht automatisch für künftige Seminarbuchungen, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (3) Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ITC stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, ebenso wie die Aufhebung des Erfordernisses der Textform selbst.

## 2. Seminarbuchungen / Angebote / Auftragsbestätigungen

- (1) Angebote erfolgen immer in Textform und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten. Telefonische Absprachen müssen nachträglich von der ITC schriftlich bestätigt werden.
- (2) „Inhouse Seminare“ sind Schulungsveranstaltungen in den Räumlichkeiten beim Kunden vor Ort oder in vom Kunden angemieteten Räumlichkeiten. Die Seminarorganisation inkl. der Seminarraumausstattung (wie z. B. Flipchart, Leinwand, etc.), die Einladung sowie die Verköstigung der Teilnehmer obliegen dem Kunden.
- (3) „Akademie Seminare“ sind Schulungsveranstaltungen, welche in unseren ITC Akademien in Heidenheim oder Ravensburg angeboten und organisiert werden. Die Seminarorganisation inkl. der Seminarraumausstattung (wie z. B. Beamer etc.) sowie die Verköstigung der Teilnehmer obliegen der ITC.
- (4) Seminaranmeldungen bzw. Seminarbuchungen müssen telefonisch oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Diese werden erst rechtswirksam, wenn sie durch die ITC in Textform bestätigt werden. Die Buchung ist für den Kunden verbindlich. Bei Akademie Seminaren kann die Seminaranmeldung auch mittels eines Anmeldeformulars oder über unsere Homepage mittels Online-Anmeldung verbindlich erfolgen.

**So erreicht uns Ihre Anfrage/Buchung:**

<b>Per Telefon:</b>	07321 27830
<b>Per Fax:</b>	07321 278350
<b>Per E-Mail:</b>	seminare@itc-graf.de
<b>Online:</b>	<a href="http://www.itc-graf.de/index.php/seminare-online-buchen.html">http://www.itc-graf.de/index.php/seminare-online-buchen.html</a>

- (5) Die ITC und der Auftraggeber sind jeweils berechtigt, in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs zu beantragen. Die ITC bzw. der Auftraggeber werden nach Eingang eines Änderungsantrags die Durchführbarkeit dieser Änderung überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die ITC ist berechtigt, dem Auftraggeber den ihr entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen, soweit dessen Änderungsantrag eine umfangreiche und aufwendige Überprüfung erforderlich macht. Die für eine solche Überprüfung bzw. die für eine Änderung des vereinbarten Leistungsumfangs erforderlichen vertraglichen Anpassungen werden in einer zusätzlichen Vereinbarung festgelegt.

## 3. Seminarinhalte / Semindurchführung / Lernmaterialien / ITC DownloadCard

- (1) Der Inhalt und die Durchführung des Seminars richten sich nach der jeweiligen Ausschreibung und ist Bestandteil des Vertrages. Das jeweilige Seminarprogramm kann der Auftragsbestätigung entnommen werden.
- (2) Die ITC ist berechtigt, einzelne Seminarinhalte aus fachlichen oder pädagogischen Gründen ohne Zustimmung der Teilnehmer abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars berührt wird.
- (3) Die ITC hat darüber hinaus das Recht, in zumutbarem Ausmaß das Seminar bzw. Lehrgangsort, -termin und -zeit aus organisatorischen Gründen zu ändern oder Dozenten auszutauschen.
- (4) Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmern eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die ITC vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung der ITC in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

## 4. Stornierung

- (1) Ein Rücktritt hat in Schriftform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.
- (2) Eine kostenlose Stornierung der Seminarteilnahme ist bis zu 20 Wochentagen vor Seminarbeginn möglich. Im Falle einer Stornierung bis spätestens 7 Wochentage vor Beginn des Seminars ist die ITC Graf GmbH berechtigt 60 % Teilnahmegebühr bzw. Semingebühr zu berechnen. Bei einer späteren Stornierung ist die vollständige Semingebühr als Stornierungsgebühr zu entrichten. Die ITC Graf GmbH hat diesen Entschädigungsanspruch, soweit ihr der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist insoweit pauschaliert. Der Kunde ist damit berechtigt nachzuweisen, dass der ITC geringe Kosten entstanden sind. Soweit dem Kunden dieser Nachweis gelingt, ist er lediglich zu Zahlung dieser Kosten verpflichtet.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer nach vorheriger Rücksprache mit der ITC Graf GmbH zu benennen.

## 5. Seminarabsage durch die ITC Graf GmbH

- (1) Die ITC Graf GmbH behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen – insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerbelegung von 50 % oder Erkrankung des Referenten abzusagen. In dem Fall erhält der Kunde die volle Teilnehmergebühr, fall diese durch den Kunden bereits entrichtet wurde, zurückerstattet. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche durch den Kunden, gleich welcher Art, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## 6. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht in Höhe des auf der Rechnung ausgewiesenen Betrags zuzüglich einer eventuellen gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Die Seminare werden zu den im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Preisen nach Beendigung des Seminars bzw. der Leistungen berechnet, soweit nicht im Angebot bzw. Auftragsbestätigung eine andere Rechnungsstellung und Zahlungsweise vereinbart wird. Sonstiger Aufwand, insbesondere Fahrt-, Aufenthalts- und Übernachtungskosten, werden zusätzlich berechnet. Die in den Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise verstehen sich zzgl. 19 % gesetzlicher MwSt. Das Zahlungsziel beträgt 8 Tage nach Rechnungserhalt, rein netto.

## 7. Haftung

- (1) Die ITC haftet für Schäden, die sie vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat oder die durch das Fehlen der von ihr zugesicherten Eigenschaften entstanden sind. Die ITC haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Sie haftet jedoch bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für vertragstypische und vorhersehbare Schäden.
- (2) Die Haftungsbeschränkungen des Abs. 1 gelten nicht für Personenschäden. Sie gelten jedoch für Verschulden bei den Vertragsverhandlungen, sofern kein Personenschaden vorliegt.
- (3) Ferner haftet die ITC nicht für Schäden, die durch den Verlust oder Diebstahl von in die Seminar- oder Lehrgangsräume mitgebrachten Sachen oder Wertgegenständen entstehen.
- (4) Die ITC haftet bei Leistungen für den Verzugsschaden des Auftraggebers, wenn ein im Angebot vereinbarter fester Endtermin ausschließlich aus bei der ITC liegenden Gründen um mehr als dreißig Tage überschritten wird. Die Verzugsentschädigung ist dem Grunde nach auf den nachgewiesenen Schaden des Auftraggebers und der Höhe nach auf 0,5 v.H. für jede weitere Woche des Verzugs, insgesamt aber auf nicht mehr als 5 v.H. der Gesamtvergütung des nicht rechtzeitig fertiggestellten Leistungsteils, beschränkt. Die Vorschriften des Abs. 1 und Abs. 2 bleiben unberührt.
- (5) Soweit die Haftung der ITC beschränkt ist, gilt dies auch für die Mitarbeiter der ITC und für von der ITC beauftragte Dritte.
- (6) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Schäden, für die die ITC aufzukommen hat, unverzüglich schriftlich anzuzeigen und der ITC die Möglichkeit einzuräumen, den Schaden und dessen Ursachen zu untersuchen.
- (7) Für die inhaltliche Richtigkeit des Seminar- und Lehrgangsmaterials inklusive der Klausuren und deren Lösungsvorschlägen sowie für mündlich erteilte Auskünfte von Lehrpersonen, ITC-Personal oder anderer Erfüllungsgehilfen kann trotz aller Sorgfalt bei der Bearbeitung und Qualitätskontrolle keine Gewähr und regelmäßig keine Haftung übernommen werden.

## 8. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Verträge werden schriftlich geschlossen. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von der ITC schriftlich bestätigt werden.
- (2) Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus Verträgen durch den Auftraggeber auf Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ITC.
- (3) Gerichtsstand Ulm/Donau.
- (4) Für alle Vertragsverhältnisse gilt nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 06.10.2020